

# BEITRAGS- UND FINANZORDNUNG



des deutschen Eissport Club Inzell Frillensee e.V. – DEC Inzell e.V.

## § 1 Beitragsordnung

- (1) Der Beitrag wird jeweils für ein Geschäftsjahr erhoben.
- (2) Die Beitragspflicht richtet sich nach den Verhältnissen am 01.06. jeden Jahres.
- (3) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (4) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt:
  - a) Erwachsene ..... 60,00 €
  - b) Kinder..... 45,00 €
  - c) Familien..... 95,00 €
- (5) Der Jahresbeitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt..... 60,00 €
- (6) Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt..... 60,00 €
- (7) Zu Beginn eines jeden Beitragsjahres (spätestens bis zum 30.04. des betreffenden Beitragsjahres) meldet jedes Mitglied die für die Beitragsveranlagung relevanten Veränderungen an den Vorstand. Liegt dem Vorstand bis zu diesem Zeitpunkt keine Meldung vor, so kann der Vorstand die Beitragseinstufung auf Basis der Vorjahresdaten vornehmen.
- (8) Der Jahresbeitrag soll zur Entlastung des Vorstands mittels SEPA-Lastschrift eingezogen werden können. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen (Selbstzahler), haben zur Abdeckung des erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr ist zusammen mit dem Jahresbeitrag fällig.
- (9) Die Bearbeitungsgebühr für Selbstzahler beträgt pro Geschäftsjahr ..... 10,00 €

## § 2 Finanzordnung

- (1) Vereinstätigkeiten sollen durch die Vereinsmitglieder grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt werden.
- (2) Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins können einen Aufwendersersatz für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind (z.B. Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, usw.), durch prüffähige Belege und Aufstellungen nachgewiesen werden und der Aufwendersersatz innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach seiner Entstehung geltend gemacht wird. Als Aufwandspauschale im Sinne des § 3 Abs. 26b EStG werden entrichtet:
  - a) Fahrtkosten mit 0,30 € / gefahrenem Kilometer
- (3) Als Anerkennung für besonderes Engagement erhalten im Rahmen der Übungsleiterpauschale im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG werden entrichtet:
  - a) Übungsleiter ohne Trainerschein pro Geschäftsjahr ..... 2.000,00 €
  - b) Übungsleiter mit Trainerschein A - C pro Geschäftsjahr ..... 3.000,00 €
- (4) Als Anerkennung für besonderes Engagement erhalten im Rahmen der Ehrenamtspauschale im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG werden entrichtet:
  - a) für Mithilfe bei sportlichen Veranstaltungen bei mehr als 2 Stunden ..... 840,00 €
  - b) Vereinsausschuss (Vorstand, Abteilungsleiter, usw.), ehrenamtliche Helfer ..... 840,00 €